Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1203/23

Titel

Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 30.05.2023 zur Drucksache 0704/23 - Prüfung Aufstellung von abschließbaren Fahrradabstellanlagen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Wie in der DS 0704/23 erläutert ist die Aufstellung von abschließbaren Fahrradabstellanlagen Teil des Maßnahmenplans für die Freiflächen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms. Es wird fortlaufend durchgeführt.

Für abschließbare Abstellanlagen ist für den laufenden Betrieb die Zugänglichkeit zu klären und zu organisieren (wer bekommt einen Schlüssel / Zugang / Zahlencode etc.). Dies sollte für die Schulen händelbar und praktikabel sein und wird vorrangig für das Lehrpersonal empfohlen.

Als Alternative kann eine Überdachung von Fahrradabstellanlagen vorgeschlagen werden, wenn die Platzverhältnisse es zulassen und es baurechtlich genehmigungsfähig ist. Der Entwurf zur GS 20 in Gispersleben (zurzeit bei uns zur Prüfung) sieht eine überdachte Anlage vor. In der Albert-Einstein-Straße soll ebenfalls eine gebaut werden.

Zusätzlich können sich Einzelmaßnahmen aus Mängelanzeigen der einzelnen Schulen ergeben. Eine Umsetzung hängt von den baulichen Gegebenheiten und dem gesamten Platzangebot auf dem Schulhof der jeweiligen Schule ab. Dies heißt jedoch auch immer eine Versiegelung von Flächen. Nicht immer sind an den Schulen entsprechende Flächen zu finden. Das Amt für Gebäudemanagement ist dazu in Austausch und Abstimmungen mit dem Radverkehrsbeauftragten, dem Amt für Bildung und dem Garten- und Friedhofsamt.

Eine fortlaufende Prüfung jedes Schulstandortes auf die Unterbringung abschließbarer Fahrradabstellanlagen ist aus Kapazitäts- und Prioritätsgründen nicht möglich. Die erwähnte Prüfung erfolgt sukzessive innerhalb der beschriebenen Art und Weise.

Anlagen	
gez. Bärwolff Unterschrift Beigeordneter	17.08.2023 Datum